

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. zu Punkt 3 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zum Gegenantrag wie folgt Stellung:

<u>Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021</u>

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. verkennt die gesellschaftsrechtliche Struktur und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Einflussnahme innerhalb des Fresenius-Konzerns. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, die Fresenius Management SE, hat keine Aufsichtsfunktion über die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Eine solche besteht auch nicht in Bezug auf die Überwachung der Pflegequalität bei Fresenius Medical Care in den USA. Die Überwachung der Geschäftsführung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA erfolgt durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der weder Weisungen noch einer Aufsicht der Fresenius Management SE und im Übrigen auch nicht der Fresenius SE & Co. KGaA oder ihres Aufsichtsrats unterliegt.

Auch inhaltlich halten wir die Begründung des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. für abwegig. Diesbezüglich verweisen wir auf die <u>Stellungnahme der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA</u>, der wir uns vollumfänglich anschließen.